

# Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	119/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	07.07.03

## Betreff:

Umnutzung von Nebengebäuden in eine Wohnung als Ersatzbaumaßnahme eines durch Brand zerstörten Gaststättengebäudes mit Wohnung auf dem Grundstück Dattelner Str. 66 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 161

## Beratungsfolge:

15.07.2003	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

## Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung von Nebengebäuden in eine Wohnung als Ersatzbaumaßnahme eines durch Brand zerstörten Gaststättengebäudes mit Wohnung auf dem Grundstück Dattelner Str. 66 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 161, wird gem. § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

## Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Umnutzung von Nebengebäuden in eine Wohnung als Ersatzmaßnahme seines durch Brand zerstörten Gaststättengebäudes mit Wohnung. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Ziff. 3 BauGB ist u.a. bei einer alsbaldigen Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten, durch Brand zerstörten, gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle zulässig. Nach Rücksprache mit der Bauordnung des Kreises Coesfeld ist eine teilweise Umnutzung möglich.

Da die genannten Voraussetzungen für das geplante Vorhaben zutreffen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

Sendermann  
Amtsleiter

---

Himmelmann  
Bürgermeister